

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 11.12.2012

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Frau Barbara Schneider (ab TOP 24 - nichtöffentliche Sitzung)
Frau Karin Schrader (bis TOP 23 – öffentliche Sitzung)
Herr Holm Sternbacher
Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Johannes Delius

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Hartmut Geil (Bündnis90/Die Grünen)

Herr Ralf Schulze (BfB)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Wörmann – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 22)

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Als Gast begrüßt er Herrn Polat, der zur Zeit als Rechtsreferendar in der Steuerabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen beschäftigt ist.

Herr Löseke teilt mit, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zu TOP 12 (Drucksachen-Nr. 5086/2009-2014) von der heutigen Tagesordnung zurückziehe. Er verliest dazu folgende Begründung:

„Die Gesamtvorlage umfasst unter anderem auch den Teilbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“, in dem wesentliche Aufwands- und Ertragsarten mit Relevanz für den Haushalt der Stadt Bielefeld enthalten sind. Für einige dieser Positionen ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung bzw. Fortschreibung. Zum einen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Mitte letzter Woche eine zweite Modellberechnung vorgelegt mit der Zahlungen an die Kommunen aus dem Finanzausgleich errechnet werden. Hiervon ist auch die Stadt Bielefeld betroffen.

Darüber hinaus ergeben sich daraus mittelbare Veränderungen für die Kalkulation der Landschaftsumlage, wobei diese derzeit hinsichtlich des Hebesatzes noch nicht abschließend feststeht.“

Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erklären sich mit dieser Veränderung der Tagesordnung einverstanden. Außerdem entscheiden sie einvernehmlich, die Punkte 7 bis 11 in erster Lesung zu beraten.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
37. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
20.11.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.11.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Personelle und stellenplanmäßige Umsetzung der HSK-Maßnahmen des Dezernates 5 zur Reduzierung von Sozialaufwendungen durch Einsatz von zusätzlichem Personal im Umfang von 13 Stellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5120/2009-2014

Herr Rees erklärt, dass er den Stadtkämmerer aufgrund dessen Mitteilung zur Entfristung der zusätzlichen Stellen im Dezernat 5 in der vergangenen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses um weitere Informationen gebeten habe. Insbesondere interessiere ihn der stellenplanmäßige Status der im Rahmen des HSK eingerichteten Stellen sowie die Art der Beschäftigungsverhältnisse. Herr Löseke führt dazu aus, dass die Stellen im Laufe des Jahres 2011 geschaffen wurden und daher zunächst außerhalb des Stellenplanes geführt wurden. Im Zuge der Stellenplanberatungen 2012 wurden sie in den Plan aufgenommen; aktuell seien alle Stellen besetzt. Auf Nachfrage von Herrn Rees bestätigt Herr Löseke, dass die Stellen mit Einverständnis der Bezirksregierung in den Stellenplan 2012 übernommen und nunmehr auch entfristet wurden. Herr Buschmann und Herr Rees stellen übereinstimmend fest, dass dieser Vorgang offenbar als Geschäft der laufenden Verwaltung vollzogen wurde und für den politischen Raum nicht ohne weiteres erkennbar war. Es stelle sich die Frage, ob in jedem Falle die Aufhebung der Befristung erforderlich sei oder ob alternativ auch die Fortsetzung oder Neubegründung einer Befristung denkbar sei. Herr Löseke erklärt, dass es keinen Anlass für weitere Befristungen gebe.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationen zur personellen und stellenplanmäßigen Umsetzung der HSK-Maßnahmen des Dezernates 5 zur Reduzierung von Sozialaufwendungen durch Einsatz von zusätzlichem Personal im Umfang von 13 Stellen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5044/2009-2014

Drucksachennummer: 5044/2009-2014/1

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuvergabe von Konzessionsverträgen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4954/2009-2014

Herr Sternbacher erklärt, dass er es für nicht nachvollziehbar halte, dass sich die Neuvergabe der Konzessionsverträge bis März 2014 hinziehen solle. Seines Wissens sei anderen Städten eine schnellere Abarbeitung gelungen. Es solle daher geprüft werden, ob eine Erledigung bis Ende 2013 möglich sei. Herr Löseke führt dazu aus, dass der Zeitplan zunächst alle Eventualitäten abdecke. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer sei dann aber zum Beispiel von der Zahl der Bieter abhängig. Nach seinen Informationen habe die Stadt Münster die Neuvergabe in einem relativ kurzen Zeitraum abgewickelt. Nähere Informationen dazu werde er erfragen und dazu in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses berichten. Herr Rees stellt fest, dass in der Vorlage keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden und er daher erwarte, dass dazu im laufenden Verfahren zeitnah unterrichtet werde. Herr Löseke weist darauf hin, dass sich die Stadt in dieser Angelegenheit rechtlich beraten lasse und sichert zu, dass die Ergebnisse zeitnah den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Neuvergabe von Konzessionsverträgen zur Kenntnis.

/(Gem. § 31 GO NRW haben Frau Schrader sowie die Herren Hamann und Buschman an der Beratung der Vorlage nicht mitgewirkt.)

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushaltsplan 2013 für die Produktgruppe 11.01.26- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5073/2009-2014

Herr Werner weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Problematik der Ziele und Kennzahlen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht weiter thematisiert werde, da dazu zunächst die Ergebnisse aus der eingerichteten Arbeitsgruppe abgewartet werden sollen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Haushaltsplan 2013 für die Produktgruppe 11.01.18 -
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie
Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5091/2009-2014

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Haushaltsplan 2013 für die Produktgruppe 11.01.04 -
Beschäftigtenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5096/2009-2014

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Haushaltsplan 2013 für die Produktgruppe 11.01.12 -
Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5098/2009-2014

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Haushaltsplan 2013 für die Produktgruppen 11.01.06 -Zentrale Dienste, 11.01.08 -Personalmanagement, 11.01.10 -Organisationsangelegenheiten - sowie Stellenplan für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5100/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erklärt Herr Grinblats, dass der Mehraufwand in Höhe von rd. 93.000 € bei der Telekommunikation mit dem Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zusammenhängt. Die Veränderung schlage sich in zwei Verrechnungspositionen und in einer echten Aufwandsposition nieder.

1. Lesung -

Zu Punkt 12

Haushaltsplan 2013 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5086/2009-2014

abgesetzt

Zu Punkt 13

Umsetzung HSK-Plus im Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5063/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erläutert Herr Berens, dass die Erhöhung der Vergnügungssteuer die Entwicklung des Jahres 2012 berücksichtige und insoweit fortgeschrieben wurde. Der Rückgang im Jahre 2015 beruhe auf der Annahme, dass die Veränderungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages zu Mindererträgen führen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss stimmt den HSK-Ersatzmaßnahmen und der Konkretisierung des Anteils des Dezernates 1 in Höhe von 400.000 € an der HSK-Plus-Maßnahme „pauschaler Minderaufwand 2,6 Mio. €“ zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Anschlussnutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4999/2009-2014

Herr Rees beantragt, in der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses lediglich zu beschließen, dass die Gutenbergschule zukünftiger Standort des Abendgymnasiums werden soll und dass die damit unmittelbar verbundenen Kosten in Höhe von 70.000 € bereit zu stellen sind (vgl. Pkt. 1. der Begründung). Die übrigen Punkte seien an Schulausschuss und Rat zu verweisen. Herr Werner erklärt für seine Fraktion, dass er dem Vorschlag von Herrn Rees folgen könne.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Gutenbergschule wird zukünftiger Standort des Abendgymnasiums.

Für die Herrichtungsarbeiten im Gebäude der Gutenbergschule werden Kosten in Höhe von ca. 70.000 € entstehen. Damit werden im Wesentlichen Umzugskosten, Schönheitsreparaturen und kleinere bauliche Anpassungen in einem Mehrzweckraum im Keller sowie die Ergänzung der EDV-Verkabelung finanziert. Die Kosten sind aus Bauunterhaltungsmitteln bzw. durch Umschichtungen im Haushaltsvollzug 2013 zu decken.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Großbrand des Entsorgungsunternehmens Kriehme**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4912/2009-2014

Herr Löseke führt aus, dass das betroffene Unternehmen insolvent und keine Feuerversicherung vorhanden sei. Da auch die Täter mittellos seien, gebe es keine Möglichkeit, die im Rahmen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr entstandenen Kosten erstattet zu bekommen. Frau Geilhaar stellt abschließend fest, dass es sehr verwunderlich sei, dass für ein Entsorgungsunternehmen keine Feuerversicherungspflicht bestehe.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000 EUR in der Produktgruppe 11.14.01 (Umweltinformation-, koordination und -vorsorge) des Umweltamtes für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Großbrand des Entsorgungsunternehmens Kriehme wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **26. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4867/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Beschlussfassung über die 5. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4793/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 5. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4795/2009-2014

Drucksachennummer: 4795/2009-2014/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 gem. Anlage I zu beschließen. Die Gebührensätze bleiben auf Basis der in Anlage II dargestellten Gebührenbedarfsberechnung 2013 gegenüber 2012

unverändert.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

32. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4796/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. Anlage II zu beschließen.

Seit der Beschlussfassung zur 21. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2004 liegt der Anteil des Öffentlichen Interesses bei 20 %.

In Anlage VII wird der Anteil des öffentlichen Interesses erläutert. Die beigefügte aktualisierte Berechnung zeigt, dass der Anteil als Berechnungsgrundlage weiterhin bei 20 % liegt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

10. Änderungssatzung Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4798/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2011, gemäß Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5002/2009-2014

Beschluss:

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2012 nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Max. 600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Ca. 25.000 € werden für die Finanzierung der durch Vertrag mit der Veolia Verkehr Ostwestfalen GmbH zu bestellten Verkehrsleistungen auf den Linien 80 und 83 verwendet.
- Ca. 110.000 € werden zur Finanzierung der durch Vertrag mit moBiel GmbH bestellten AST-/ ALF - Verkehre verwendet.
- Die verbleibenden Mittel von ca. 2.594.000 € werden als Betriebskostenzuschuss zur Sicherstellung des von der moBiel GmbH betriebenen Stadtbahnverkehrs an die moBiel GmbH weitergeleitet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Rahmen die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2013 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Erstellung eines städtischen Inklusionsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5106/2009-2014

Herr Delius erinnert zunächst an einen Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses, wonach die Verwaltung ein Konzept für die Erstellung eines Inklusionsplanes erarbeiten und die damit verbundenen umsetzungsbedingten Kosten und personellen Ressourcen benennen sollte. Das zu erstellende Konzept sollte nach den damaligen Aussagen die zur Aufstellung eines Inklusionsplanes erforderlichen Kommunikationsprozesse aufzeigen. Die jetzt zu beratende Vorlage entspreche seines Erachtens nicht der bisherigen Beschlusslage. Es verwundere ihn, dass die Konzepterstellung offenbar mit den vorhandenen Personalressourcen zu leisten sei. Herr Lux weist darauf hin, dass zunächst lediglich die Konzepterstellung mit bereits vorhandenem Personal erfolgen könne; die Konsequenzen einer Umsetzung seien zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten. Herr Hamann ergänzt, dass der Landesgesetzgeber in absehbarer Zeit verschiedene Maßnahmen auf dem Gebiet der Inklusion fordern werde. Eine Kostenregelung gebe es bislang aber noch nicht. Herr Rees weist auf die Notwendigkeit eines Inklusionsplanes und die damit einhergehenden Umsetzungskosten hin. Seines Erachtens müsse das Land entsprechende Orientierungsdaten in Form von Maßnahmen und Kosten vorgeben und für einen finanziellen Ausgleich auf kommunaler Ebene sorgen. Im Rahmen der Erstellung eines Inklusionsplanes erwarte er auch Zwischenberichte über ggf. erforderliche zusätzliche Ressourcen. Herr Lux stellt fest, dass sich die umzusetzenden Maßnahmen an der Haushaltssituation der Stadt orientieren müssen. Frau Schmidt erklärt, dass Bund und Land im Rahmen der Konnexität zwingend an den entstehenden Kosten zu beteiligen seien. Herr Lux unterstützt diese Ansicht und bittet Frau Schrader, den SGA mit den aufgeworfenen Fragen zu konfrontieren und zu einem späteren Zeitpunkt dazu im Finanz- und Personalausschuss zu berichten. Herr Werner führt anschließend aus, dass die Konzepterstellung notwendig sei, um einen Überblick über notwendige Maßnahmen zu bekommen. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Stadt müsse in einem zweiten Schritt über deren Umsetzung beraten werden. Herr Delius wiederholt, dass seines Erachtens eine Diskrepanz zwischen der bisherigen Beschlusslage und dem heutigen Entscheidungsvorschlag bestehe. Herr Hamann erklärt, dass im Rahmen eines Inklusionsplanes zunächst lediglich Handlungsempfehlungen ausgesprochen würden, die nur in einem finanziell vertretbaren Umfang umgesetzt werden können. Unbestritten sei, dass den Kommunen zum Beispiel generell das Geld fehle, um teure investive Inklusionsmaßnahmen an Schulen durchzuführen. Herr Wörmann bestätigt, dass mit entsprechenden Forderungen für den Schulbereich zu rechnen sei. Vorgesehen sei als erster Schritt die Bündelung möglicher Maßnahmen in einem Konzept, über dessen Umsetzung anschließend zu entscheiden sei. Herr Rees weist abschließend darauf hin, dass es sich vom Grundsatz her um eine rechtliche Verpflichtung handle. Außerdem plädiere er für eine frühzeitige Einbeziehung des Schulausschusses.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Es wird ein Bielefelder Inklusionsplan erarbeitet, der im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, ersetzen soll, das der Rat am 19.02.2009 beschlossen hat.

2. Das Thema: „Inklusion“, berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher möglichst alle für dieses Arbeitsfeld relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung in geeigneter Form einbezogen werden.

3. Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung des Inklusionsplanes um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.

4. Entstehender Personalbedarf ist stellenplanneutral und haushaltsplanneutral zu decken.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 11.12.2012

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)